

Wir sind
Grundversorger

SESSIONSBRIEF MÄRZ 2015

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Den ersten Sessionsbrief in diesem Jahr darf ich mit einem Rückblick auf ein äusserst spannendes Treffen beginnen: Mitte Februar traf sich eine Delegation von Swisscable mit Vertreterinnen der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK). Der Austausch mit den Bau- und Planungsdirektoren ist für uns eine strategische Notwendigkeit. Denn wir Kabelnetzunternehmen sind die Innovationsstreiber der Schweizer Telekominfrastruktur und haben jahrzehntelange Grundversorger-Erfahrung. Die Regierungsmitglieder, welche in den Kantonen die relevanten Bau- und Infrastruktur-Fragen verantworten, finden in den erfahrenen Kabelnetzversorgern willkommene Partner für mitunter schwierige Planungs- und Bauentscheidungen. Neben der Diskussion zu kantonalen Raumplanungs-, Baurechts- und Infrastrukturfragen ermöglicht dieses Forum auch einen Gedankenaustausch, der für die Entwicklungen auf nationaler Ebene wichtig ist.

Und ich freue mich ganz besonders: In der Frühjahrssession findet das erste Treffen von Swisscable mit einer Reihe von Parlamentariern statt, die uns künftig in allen relevanten Fragen begleiten. Die Runde erörtert und vertieft aktuelle Themen – mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit dem Parlament

laufend zu optimieren, einen wertvollen Informationsaustausch zu gewährleisten und behördliche wie parlamentarische Aktivitäten entsprechend begleiten, aber auch kommende Entwicklungen antizipieren zu können. Zahlreiche Fragen, welche der Fernmeldebericht des Bundesrates aufwirft, werden uns in den kommenden Monaten beschäftigen.

Deshalb auch noch ein Ausblick auf die Sommersession. Ich lege Ihnen den nächsten Sessionsanlass von Swisscable ans Herz: Marc Furrer, seit 2005 Präsident der ComCom, wird als Keynote-Speaker die wichtigsten Fragen und Entwicklungen im Fernmeldebereich beleuchten und uns einen Ausblick auf kommende Entwicklungen geben. Ich freue mich sehr, Sie zu diesen Informationen aus erster Hand, zu einer spannenden Diskussion und zu einem feinen Essen einladen zu dürfen.

Bitte tragen Sie sich das Datum des Sessionsanlasses von Swisscable schon heute in Ihre Agenda ein:

Dienstag, 9. Juni 2015, ab 12.30 bis 14.30 Uhr, Hotel Bellevue Palace in Bern.

Ab 12.30 Uhr *Apéro und Lunch*
13.30 Uhr *Referate und Diskussion*

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und für Ihre Mithilfe!

Und schliesslich eine Mitteilung in eigener Sache: Am 21. März 2015 werde ich mein Amt als Stadtpräsident von Delémont niederlegen. Mit einem Team engagierter Po-

litiker habe ich in den letzten Jahren einiges erreichen können: Delémont hat neue Unternehmen angesiedelt und zahlreiche Infrastrukturprojekte realisiert – und die Finanzen sind im Lot.

Ich werde neue Projekte anpacken und mich vor allem dem spannenden Präsidium von Swisscable und unseren Kabelnetzunternehmen widmen.



Pierre Kohler
Präsident Swisscable
Stadtpräsident Delémont

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN

13.036 BRG Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung

Mi., 11. März (NR)

Das Parlament befasst sich mit den Vorschlägen zu einem Verfassungsartikel, der den Begriff «Grundversorgung» definieren soll. Entgegen der Meinung des Bundesrates befürworteten der Ständerat wie die vorberatende Kommission des Nationalrats eine entsprechende Verfassungsbestimmung. Es gebe hier grundsätzlichen «Handlungsauftrag». Swisscable – wie an unserem letzten Sessionsanlass dargelegt – sieht keinen Bedarf für eine solche Definition: «Grundversorgung» ist kein Begriff, der explizit in der Bundesverfassung zu definieren ist. Auf diese Bestimmung ist zu verzichten. Zumal die Vorarbeiten gezeigt haben: Die Formulierung konkreter Regeln scheiterte, weil die betroffenen Sachbereiche und die möglichen Regulierungsinstrumente zu unterschiedlich sind.

☉ **Position Swisscable: Nein zu einem Verfassungsartikel «Grundversorgung».**

13.025 Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) - Totalrevision

Nach dem Ständerat hat die Rechtskommission des Nationalrates die Detailberatung des BÜPF aufgenommen. Swisscable stimmt dem totalrevidierten BÜPF in grossen Teilen zu, dessen Notwendigkeit ist unbestritten. In Art. 26 muss im Zweitrat aber noch eine Änderung der «Kann»-Formulierung einfließen, um zu präzisieren, welche Anbieterinnen genau gemeint sind resp. angenommen werden können. Die Beratungen des Gesetzes sind in der Kommission noch nicht abgeschlossen. Sie soll dem Präzisierungsvorschlag von Swisscable Rechnung tragen.

☉ **Position Swisscable: Präzisierungen und Korrekturen bei Art. 26.**

14.4212 Mo. Netzneutralität

Mi., 16. März (SR)

Der Nationalrat möchte in der geplanten Teilrevision des Fernmeldegesetzes eine gesetzliche Regelung der Netzneutralität – Nationalrat Balthasar Glättli beschwört eine Beeinflussung durch die Provider. Die KVF des Ständerates hat mit der Ablehnung der Motion in diesem Januar richtig entschieden und dem Rat klar empfohlen, auf eine entsprechende Regelung zu verzichten. Zur Erinnerung: Ende 2014 hat sich die Branche durch einen selbst auferlegten Verhaltenskodex klar zu einem offenen, freien Internet in der Schweiz bekannt. Es braucht keine zusätzliche Regelung, die Motion ist abzulehnen.

☉ **Position Swisscable: Es braucht keine gesetzlichen Vorschriften zur Netzneutralität.**

14.3573 Mo. Must-Carry-Rule im digitalen Zeitalter

Mo., 16. März (SR)

Ständerat Claude Janiak will den Bundesrat beauftragen, gesetzlich sicherzustellen, dass konzessionierte Sender mit Service-public-Auftrag auf bevorzugtem Kanalplatz verbreitet werden müssen. Swisscable konnte anlässlich der von der KfV durchgeführten Hearings erläutern, wie unnötig und verfehlt dies wäre; die Kommission lehnt die Motion in der Folge ab. Es ist nicht Sache des Staates, die Senderplätze zu regulieren. Gerade für KMU ist zentral – wo Deregulierung immer bedeutungsvoller wird – dass der Staat nicht beginnt, solches zu regulieren. Zur konkreten Frage ist ferner festzuhalten: Ein Ende der technologischen Entwicklung ist nicht absehbar. Umso grösser ist das Risiko, den positiven digitalen Innovationsprozess mittels Regulierung zu hemmen, zumal keinerlei Benachteiligung von Regionalprogrammen festzustellen ist und keine Störung des Wettbewerbs vorliegt. Vor allem gilt: Viele TV-Konsumenten sortieren bevorzugte Programme in persönlichen Favoritenlisten, was dank neuer Anwendungen in TV-Geräten und Set-Top-Boxen immer einfacher wird. Eine Regulierung ist nicht zielführend und unnötig.

☉ **Position Swisscable: Es braucht keine gesetzlichen Vorschriften zur Sendeplätzen.**

14.022 Nachrichtendienstgesetz (NDG)

Mo., 16. März (NR)

Die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats empfiehlt mit grossem Mehr, es solle dem Schweizer Nachrichtendienst künftig gestattet sein, Telefone und Computer anzuzapfen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Kommission will sowohl das nachrichtendienstliche Eindringen in Computer erlauben, wie dem ND auch die Kompetenz erteilen, den Zugang zu Informationen zu stören, zu verhindern oder zu verlangsamen. Die im Abschnitt 7, Art. 38 ff geregelte Kabelaufklärung stellt ein Mittel der Auslandsaufklärung dar – und ist damit ein Novum

für die Schweiz. Swisscable erinnert daran, dass im Entwurf des NDG nicht definiert ist, mit welchem Aufwand diese weitgehende Massnahme für die Wirtschaft verbunden wäre; ebenso unklar sind alle technischen und organisatorischen Fragen, die Datenströme betreffend und das Ausmass der Auswertung und Aufbewahrung der Daten. Hier sind zunächst alle offenen Fragen zu klären.

⊙ **Position Swisscable: Offene Fragen betreffend Kabelaufklärung sind zu klären.**

Die Branche sichtbarer positionieren



Netzneutralität? Fernmeldewesen? Breitbandversorgung? Selbst langjährige Fernmeldepolitiker konstatieren: Das Ganze wirkt zuweilen etwas abstrakt – obschon diese unsere Branche und die gesamte Bevölkerung betreffenden Fragen den Alltag mindestens so stark prägen wie weit geläufigere Energie- oder Umweltthemen. Deshalb ist es für Swisscable 2015 wichtig, die Visibilität unseres Tuns insgesamt zu verbessern.

Unser Auftritt soll an Deutlichkeit und damit auch an Verständlichkeit gewinnen. Zum Beispiel bei der Breitbandversorgung, welche für die meisten Menschen in der Schweiz gar nicht mehr wegzudenken ist: Wenn wir hier den internationalen Spitzenplatz qualitativ und in der Abdeckung behalten wollen, dann müssen wir deren Bedeutung auch besser vermitteln können. Ganz abgesehen von der besseren Versorgung bis in die abgelegensten Täler: Auch hier wollen wir zulegen!

Es versteht sich von selbst: Die Kabelnetzunternehmen brauchen entsprechend gute Rahmenbedingungen und fairen Wettbewerb. Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Danke!

Dr. Simon Osterwalder
Geschäftsführer Swisscable

Swisscable ist der Wirtschaftsverband der Schweizer Kommunikationsnetze. Ihm sind 210 privatwirtschaftlich und öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen angeschlossen, die rund 2.6 Millionen Haushalte mit Radio, TV, HDTV, Internet, Telefonie und weiteren Angeboten versorgen.